



**4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE**

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

**Handelsname/Bezeichnung** 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung**

Wasserbasierter Klarlack und Farbverdünner

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant**

CREATEX Handels-GmbH  
Kirchhoffstr. 7  
24568 Kaltenkirchen  
Telefon +49/(0)4191 882 77  
Telefax +49/(0)4191 859 12

Auskunft gebender Bereich:

Jörg Warzyceck  
Telefon +49/(0)4191 882 77  
Webseite [www.createx.de](http://www.createx.de)

E-Mail (fachkundige Person):  
[info@createx.de](mailto:info@createx.de)

**1.4 Notrufnummer**

Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) +49/(0)551 192 40

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Bemerkung**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Produktidentifikatoren**

**Handelsname/Bezeichnung** 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Dieses Gemisch ist ein Farbprodukt auf Acrylbasis.

## 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen (ca. 15 min) und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschenmittel

#### Geeignete Löschenmittel

Schaum

Löschenpulver

Sand

Wassernebel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschenmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenwasserstoffe

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

## 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

### Einsatzkräfte

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Geeigneten Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.

#### Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

#### Zu vermeidende Stoffe

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel  
Ammoniak  
Amine  
halogenierte Verbindungen  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:  
Hitze  
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht  
Feuchtigkeit

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

## 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Ausreichende Be- und Entlüftung.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)

##### Handschutz

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): > 240 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

##### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

##### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät:

A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Farbe

klar

#### Geruch

schwach / charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	7- 8		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 90 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		

## 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Dichte	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L) (20°C)		mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	300- 700 mPa*s		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Produkt ist nicht brandfördernd.

## 9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige sicherheitsrelevante Angaben**  
keine/keiner

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Die Lagertemperatur darf 40 °C nicht übersteigen.  
Frost  
Feuchtigkeit

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Basen  
starke Säuren  
starke Oxidationsmittel  
halogenierte Verbindungen  
Amine  
Ammoniak

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Brandfall können entstehen:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Kohlenwasserstoffe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

## 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Augenschädigung/-reizung

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Haut

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### STOT SE 1 und 2

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### STOT SE 3

##### Reizung der Atemwege

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Narkotisierende Wirkung

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		



**4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE**

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abschätzung/Einstufung**

Biologisch abbaubar.  
nicht persistent.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

**Zusätzliche Angaben**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.  
Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Andere Entsorgungsempfehlungen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Bemerkung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nummer</b>	-	-	-
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-

## 4004 AUTO-AIR TRANSPARENT BASE

Druckdatum 13.11.2020  
Bearbeitungsdatum 12.11.2020  
Version 1

	Landtransport (ADR/RID) Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	-	-

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Gehalt, gebrauchsfertig 27.7 g/L

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Einstufung gemäß AwSV

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

#### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.